

Freiburger Erklärung für eine demokratische Hochschule

Die Studierendenschaft der Universität Freiburg bekennt sich zum Prinzip einer demokratischen Hochschule und lehnt das Prinzip der sogenannten "unternehmerischen Hochschule" ab. Hochschulen funktionieren anders als Unternehmen, sie verfolgen andere Ziele. Bildung sollte dem Erkenntnisgewinn, der individuellen Weiterentwicklung und dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen, nicht der Profitmaximierung von Unternehmen. *Employability* und wirtschaftliche Verwertbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen sollen und können nicht die entscheidenden Ziele von Bildung sein.

Demokratische Hochschule bedeutet für uns nicht nur, dass die Studierenden durch die Wiedereinführung einer Verfassten Studierendenschaft die Möglichkeit bekommen, ihre Interessenvertretung tatsächlich wahrzunehmen, sondern auch, dass sich die Hochschule ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und Verantwortung bewusst ist. Die demokratische Hochschule bekennt sich zu den Prinzipien der Transparenz und des offenen Diskurses. Sie versteht Beteiligung nicht als das Abnicken von Vorschlägen, sondern als kollegialen durch lebhaften Meinungs Austausch geprägten Prozess, in dem alle Statusgruppen der Universität von Beginn an miteinbezogen werden und mitentscheiden können. Ferner bekennt sie sich dazu, Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen herzustellen.

Um diesem Ziel näher zu kommen, fordern wir eine Umgestaltung der Leitungsstrukturen der Universität, die eine Verknüpfung von Gesellschaft und Hochschule sowie einen verminderten Einfluss von Wirtschaftsinteressen gewährleistet – und in der auch eine studentische Vertretung eine starke Stimme hat. Konkret heißt das:

1 Das Rektorat (Vorstand)

- Das Rektorat darf nicht durch selbst herbeigeführte "Sachzwänge" bzw. "Alternativlosigkeiten" die Entscheidungskompetenzen der demokratisch gewählten Gremien unterlaufen. Eine Diskurspolitik, die alle Statusgruppen der Universität von Anfang an in Entscheidungsprozesse miteinbezieht, wäre ein geeignetes Mittel, um dies zu erreichen. Die Rektorate müssen besser durch gewählte Gremien kontrolliert werden, nicht anders herum.

Argument: Dinge nur abnicken zu lassen und das dann „demokratisch“ zu nennen, ist nicht demokratisch.

2 Der Senat

- Der Senat – das zentrale Entscheidungsorgan der Uni Freiburg – hat 38 Mitglieder. Davon sind 22 Professoren, eine Professorin und gerade einmal vier Studierende. Wir fordern mehr studentische Mitbestimmung, die sich auch in der Zusammensetzung von Gremien widerspiegelt. Wir fordern mehr studentische Senatsplätze.
- Aktuell führt das Rektorat den Vorsitz des Senats. Da die Interessen von Rektorat und Senat nicht immer identisch sind, fordern wir, dass der Senat seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden selbst bestimmen kann.
- Argument: Der Bundestag wird schließlich auch nicht von der Bundestagskanzlerin, sondern vom Bundestagspräsidenten geleitet.

3 Der Aufsichtsrat

Hier haben sich in unseren Diskussionen zwei Argumentationslinien abgezeichnet. Die erste (Antragslinie 1) zielt auf einen grundlegenden Umbau des Hochschulrats ab, die zweite (Antragslinie 2) auf eine komplette Entmachtung, also eine Umfunktionierung zu einem rein beratenden Gremium. Abschließend stehen allgemeine Fragen, die für beide Antragslinien relevant sind. Hier die Grundzüge der Anträge:

Antragslinie 1:

- Der Aufsichtsrat soll Kompetenzen verlieren (Wahl des Rektorats, Verabschiedung des Haushalts, Struktur- und Entwicklungsplanung).
- Der Aufsichtsrat soll gegenüber anderen Organen der Hochschule rechenschaftspflichtig werden.
- Es sollen alle vier internen Statusgruppen verpflichtend den Hochschulräten angehören. Jede Statusgruppe soll über ein Vorschlagsrecht verfügen.

- Der Vorsitzende des Senats soll an Sitzungen des Universitätsrates teilnehmen und die Positionen des Senats im Aufsichtsrat vertreten.
- Es soll eine Amtszeitbegrenzung auf 9 Jahre geben
- Es soll ein Abwahlverfahren geschaffen werden

Antragslinie 2:

- Der Aufsichtsrat soll komplett entmachtet werden. Seine Kompetenzen gehen auf Senat, Vorstand und Wissenschaftsministerium über.
- Damit einher geht eine Neubesetzung, die die Gesellschaft besser widerspiegelt und Wirtschaftsinteressen einschränkt.

4 Allgemeine Fragen:

- Wie kann der Aufsichtsrat – ob nun rein beratend oder nicht – zusammengesetzt sein? Wie kann die Gesellschaft besser abgebildet und eingebunden werden?
- Wie soll das Verhältnis intern/extern aussehen? Soll der Vorsitz intern/extern sein? Soll das überhaupt festgelegt werden?
- Soll es eine feste Quotierung (z.B. 40%) nach Geschlecht geben?